



SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Leverkusen  
Dhünnstraße 2 b  
51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Platz 1

8800  
8802

OB-bn  
06.05.2013

**Auswahlverfahren für die Stelle der „Teilbetriebsleitung“ der Volkshochschule  
und für die Stelle der „Betriebsleitung“ der KulturStadt Leverkusen  
- Ihr Schreiben vom 23.04.2013 sowie Ihr Antrag vom 29.04.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o. a. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

I. Teilbetriebsleitung Volkshochschule

Zu Ihrem Antrag vom 29.04.2013 teile ich Ihnen mit, dass entgegen Ihrer Auffassung die Stelle nicht zwingend extern auszuschreiben ist. Ich bin der Überzeugung, dass innerhalb der Verwaltung qualifiziertes Personal vorhanden ist.

Gemäß § 4 der Satzung der KulturStadt Leverkusen in der Fassung vom 12. Mai 2010 werden die Leiterinnen/Leiter der der KulturStadt Leverkusen zugeordneten Teilbetriebe vom Oberbürgermeister bestellt, wobei der/die Betriebsleiter/in ein Vorschlagsrecht hat. Der Oberbürgermeister benennt für das Verfahren eine beratende Findungskommission.

Zum weiteren Verfahren trifft der von Ihnen zitierte § 4 keinerlei Aussagen. Deswegen sind diese Regelungen als abschließend zu betrachten. Eine Einbindung der Politik erfolgt durch die Beteiligung der Findungskommission.

Nach dem Ausscheiden der bisherigen Leiterin der VHS, Frau Lorey, wurde ein internes Wiederbesetzungsverfahren umgehend eingeleitet.

Lassen Sie uns doch zunächst das Bewerbungsverfahren abwarten. In der Findungskommission werden Sie die Möglichkeit haben, sich von den eingegangenen Bewerbungen ein Bild zu machen.

Es steht den Mitgliedern des Betriebsausschusses KulturStadt Leverkusen natürlich jederzeit frei, sich gemäß dem von Ihnen zitierten § 5 der Satzung mit der Problematik zu befassen.

Da Ihr Schreiben vom 23.04.2013 durch Ihren Antrag vom 29.04.2013 ergänzt wurde, werde ich mein Antwortschreiben als Stellungnahme zu Ihrem Antrag verwenden.

## II. Betriebsleitung KulturStadt Leverkusen

Anders verhält es sich bei der Stelle „Betriebsleitung KulturStadt Leverkusen“. Gemäß § 3 der Satzung wird die Betriebsleitung der KSL vom Rat der Stadt Leverkusen bestellt.

Nach Ausscheiden von Frau Grundmann wird die Betriebsleitung der KulturStadt Leverkusen derzeit kommissarisch vom zuständigen Dezernenten für Schule und Kultur, Herrn Beigeordneten Adomat, wahrgenommen.

Ihr o.a. Antrag bezieht sich jedoch nicht auf die Stelle der Betriebsleitung. Bitte teilen Sie ergänzend mit, ob Sie diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Betriebsausschuss KSL setzen möchten, um dort das weitere Verfahren zu thematisieren.

Seitens der Verwaltung ist angedacht, zunächst die allgemeine Wiederbesetzungssperre von einem Jahr zu realisieren und die Sachlage nach Ablauf zu bewerten. Die Verwaltung wird dann den politischen Gremien einen entsprechenden Verfahrensvorschlag unterbreiten, zumal die Satzung hier keine Findungskommission vorsähe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Buchhorn